

Berufs- und Fachverbands GmbH
Herzbergstraße 82-84
10365 Berlin

oder per Fax an **030 / 40605069**

BHP Anwaltshotline für BHP Mitglieder | Beitrittserklärung

Ja, ich möchte die BHP Anwaltshotline zur qualifizierten juristischen Beratung für eine Jahrespauschale von € 145,- inkl. Umsatzsteuer nutzen.

Name:

Anschrift:

.....

Ich bin selbstständig tätig seit/
plane eine Existenzgründung ab:

Die Informationen zu den **Regelungen zur BHP Anwaltshotline** habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

.....

.....

Regelungen zur BHP Anwaltshotline

Die BHP GmbH stellt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin das Serviceangebot einer Anwaltshotline zur Verfügung. Mit Eingang der unterschriebenen Erklärung, die Hotline nutzen zu wollen, stimmt der/die Erklärende den folgenden Regelungen ausdrücklich zu:

I

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin hat die Möglichkeit, die BHP Anwaltshotline für ein Leistungsjahr beginnend ab dem 1. Kalendertag des dem Antragsmonat folgenden Monats zu nutzen.

Der Gesamtumfang der rechtsanwaltlichen Beratung beträgt pro Teilnehmer/Teilnehmerin bis zu 2 Zeitstunden jährlich. Gegenstand der anwaltlichen Beratung sind telefonische Auskünfte und ggf. die telefonische Erörterung und Einschätzung kurzer, von dem Teilnehmer vorab übersandter Schriftwechsel (im Regelfall bis zu 5 Seiten). Die Leistungen sind auf 2 Beratungsstunden jährlich beschränkt.

II

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin entrichtet eine Gebühr von € 145,- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer **vor** Freischaltung der Hotline für den Teilnehmer/die Teilnehmerin. Über den Eingang der Gebühr und den Zeitpunkt der Freischaltung erfolgt eine Benachrichtigung an den Teilnehmenden.

III

Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr, sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht bis spätestens **3 Monate** vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt haben.

Die BHP GmbH behält sich das Recht vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl an der BHP Anwaltshotline, die Vereinbarung mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen, nach Ablauf des jeweils laufenden Leistungsjahres, zu kündigen. Hierfür bedarf es keiner Kündigungsfrist.